

BE: PALLAUF

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(6. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. LT-Präsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, Mag.<sup>a</sup> Jöbstl, Rosenegger und Bartel betreffend eine  
Evaluierung der Neustrukturierung der Frauenschutzeinrichtungen

Die Institution der Frauenhäuser stellen für Frauen und deren Kinder, die von körperlicher und psychischer Gewalt des Lebenspartners bedroht sind, eine unverzichtbare Schutzeinrichtung dar. Sie stellen ihren Klientinnen Akuthilfe in Form einer Unterkunft zur Verfügung, bieten ihnen aber auch mit ihrem geschulten Personal dringend notwendige psychosoziale und natürlich juristische Beratung an und stellen somit eine immens wichtige und leider notwendige Einrichtung im sozialen Sicherheitsnetz für Gewaltopfer in unserem Bundesland dar.

Seit 1. Juli 2021 liegt der Betrieb der Schutzunterkünfte im Bundesland Salzburg nach einer europaweiten Ausschreibung bei der Betreibergemeinschaft VIELE GmbH und Jugend am Werk Salzburg. Das Betriebskonzept beinhaltet ua. ein flächendeckendes Angebot für Gewaltopfer hinsichtlich Schutzunterkünften in allen Bezirken (inklusive das weitergeführte Frauenhaus in Saalfelden, das von der Neuausschreibung nicht betroffen war), ein umfangreiches stationäres und ambulantes Betreuungsangebot, Beratung von Betroffenen in 26 Sprachen, mehr Sicherheitsstufen und umfassende Risikoanalyse uvm.

Angesichts der teilweise harschen Kritik an der Neuausschreibung und folglichem Umstrukturierung des Betriebs der Frauenschutzeinrichtungen in Salzburg und der grundsätzlichen medialen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit, die diesem wichtigen Thema in Österreich in der jüngsten Vergangenheit zu Teil wurde, scheint es von besonderem Interesse, inwieweit sich diese Neustrukturierung in der Praxis bewährt und sich der Schutz der Frauen vor Gewalt in Salzburg evidenterweise verbessert hat.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, die Neustrukturierung der Frauenschutzeinrichtungen im Bundesland Salzburg einer Evaluierung zu unterziehen und dem Landtag darüber zu berichten.

2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 9. November 2022

Dr.<sup>in</sup> Pallauf eh.

Mag.<sup>a</sup> Jöbstl eh.

Rosenegger eh.

Bartel eh.